Nro. 67.



Freitag den 22. August 1800.

Wien.

Des Kaisers und der Kaiserin MM. mit dem Erzherzoge Großherzoge von Toskana K. H. sind den 14. d. M. nach Schottwien zum Empfang J. M. der Königin von Neapel abgereiset, und am nämlichen Tage nach 10 Uhr Abends mit Allerhöchstderoselben glücklich in dem k. k. Lustschlosse zu Schönbrunn eingetroffen; woselbst der Königin von Neapel Maj., sammt dero Königl. Familie und übrigen Gefolge, die für Allerhöchstdieselben zubereitete Wohnung bezogen haben.

Augsburg vom 1. August.

Das unglückliche Schicksal des königl. preuß. Lieutenants von Frankenberg, vom Regiment von Dolffs, wird hier, wegen des liebenswürdigen Charakters dieses Offiziers, allgemein bedauert. Das Stück der zersprungenen Kanone, welche keinen dabei stehenden französischen Artilleristen verletzte, zerschmetterte ihm in einer Entfernung von 50 Schritt den linken Arm und den Unterleib. Heute früh ward sein Leichenbegängniß, auf Veranstaltung des Generals Moreau, feierlich begangen. Den Zug eröffneten 20 französische Gensd'armes zu Pferd; vor der Bahre gieng eine vollständige französische Musik mit gedämpften Instrumenten; nach der Bahre folgten die andern hier befindlichen königl. preuß. Werbeoffiziers, fast alle Offiziers der hiesigen zahlrei-

chen

chen französischen Besatzung, sodann die Offiziers des augsburgischen Bürgermilitairs und der Stadtgarde. Den Zug beschloß ein Detaschement französischer Infanterie, welches bei der Beerdigung eine dreimalige Decharge gab.

Man versichert, daß längstens in 8 Tagen die Gesandschaften zu einem Kongresse allhier sich versammeln werden.

Die Franzosen hatten von Friedberg 40 vierspännige Wagen, 150 Ochsen, 600 Razionen Hafer und Heu, 100 Pfund Zucker, eben so viel Kaffee, Zwetschen, Reiß rc. gefordert. Diese Requisizion ist jedoch mit einer bestimmten Summe abgethan worden.

Nach Regensburg lassen die Oesterreicher nun einige Lebensmittel. Auf der unweit der Stadt gelegenen, und für neutral erklärten Insel Oberwerth, kommen die Offiziere von beiden Partheien täglich zusammen. General Grenier hat den Reichstagsgesandten die Visite erwiedert.

Zur Verprovianttirung von Ulm und Ingolstadt haben die Franzosen 200 Ochsen passiren lassen.

Hanau vom 4. August.

General Angereau traf am 30. in Mainz ein, wo er sich einige Tage aufhielt. Gestern früh um 8 Uhr kam er unter einer starken Eskorte in Frankfurt an, und stieg im Gasthofe zum rothen Hause ab. Eine Stunde nach seiner Ankunft ward er von Seiten des Magistrats durch den Herrn Schöff von Wiessenhütten und den Herrn Senator Brönner bewillkommt; er begab sich am Abend nach Mainz zurück. Seine Armee rückt aber immer weiter vor. Ausser den Truppen, die am 26. zu Neuwied eingetroffen waren, sind deren seitdem ununterbrochen durch dortige Gegend gegangen. Am 28. kam die 49te französische Halbbrigade von Bonn nach Neuwied, und Abends trafen noch 200 holländische Jäger daselbst ein, die in einem Tage von Bonn bis Vallendar, einen Weg von 13 Stunden, gehen sollten, wegen der Hitze des Tages aber in Neuwied bleiben mußten. Den 31. kam die dritte Halbbrigade holländischer Truppen dahin, und brach des andern Tages von da weiter nach Montabauer auf. Die französische und holländische Kavallerie geht meistens auf der hohen Strasse des Westerwaldes und auf dem linken Rheinufer hinauf. Die Artillerie aber zieht über Hachenburg nach Herborn und Dillenburg. 1200 Holländer unter dem General Dumonceau sind bereits in Wetzlar eingerückt, und wollen von der Neutralität dieser Stadt nichts wissen. Es ist deshalb ein Kourier an Moreau, der in Straßburg erwartet wird, abgeschickt worden.

In Frankfurt erhielt ein Mädchen Erlaubniß, aus der versammelten Garnison den Soldaten, der ihr ein Paar Ohrringe abgenommen, auszusuchen. Sie fand ihn glücklich heraus, und die Ohrringe befanden sich noch in seinem Tornister.

In der Stadt Würzburg befanden sich in den letzten Tagen des vorigen

Mo-

Monats einige französische Offiziere, theils, um die Demarkazionslinie um die Festung zu bestimmen, theils, um den Zustand der Festung zu untersuchen. In Betreff des ersten Punktes kam man bald überein, der zweite aber fand einige Schwierigkeiten. Der Kommandant behauptet: er könne der Untersuchung nicht unterworfen seyn, weil seine Festung nicht, wie Ulm, vom Feinde schon beim Waffenstillstande eingeschlossen gehalten worden. Man hat auch diesen Handel an Moreau verwiesen.

Florenz vom 18. Juli.

Zu Livorno sind noch die englischen Kriegsschiffe Indostan von 54, Dover von 24 und Pegasus von 18 Kanonen mit 4 Transportschiffen angekommen.

Ferrara wird jetzt von den Kaiserlichen stark befestigt, auch arbeiten sie stark an Verbesserung der Festungswerke von Peschiera am Gardasee.

Zu Rom hat der Papst eine Kommission angesetzt, um alle in den Revoluzionszeiten vorgefallene Veränderungen zu untersuchen, die Sachen wieder auf den ehemaligen Fuß zu setzen, und auch wegen der verkauften Nazionalgüter ein Gutachten zu geben.

Bei den Unruhen, die am 9. zu Livorno vorfielen, als man erfahren hatte, daß die Franzosen Lucca besetzt hatten, fieng das Volk an, die Häuser der vornehmsten Juden zu plündern; allein, das Militair trieb sie aus einander. Das Volk, welches glaubte, daß die Franzosen nach dem Toskanischen kommen würden, hatte ihnen entgegen ziehen wollen. Alle Laden und Komptoirs und das öffentliche Zahlamt waren an jenem Tage zu Livorno geschlossen, und es fanden überhaupt keine Zahlungen noch Geschäfte statt. Die Ruhe ist aber seitdem hergestellt worden.

Rom vom 8. Julius.

Nach einer Zwischenzeit von 2 Jahren ist das Fest des Apostel Fürsten St. Peter, des vornehmsten Schutzpatrons der Kirche und hiesiger Stadt, verflossenen Sonntag wieder mit religiöser Feierlichkeit auf eine erfreuliche Weise celebrirt worden. Am Vorabend war die ganze Stadt Rom, und am Festtage selbst die große Kuppel des Vatikans aufs herrlichste erleuchtet. Der Kardinal, Herzog von York, (der letzte Nachkömmling des englischen Kronprätendenten) hielt unter Assistenz von 5 Kardinälen das Hochamt. Die metallene Bildsäule des heil. Apostels Petrus, die seit 2 Jahren an diesem Tage nur eine gewöhnliche Bischofsmütze trug, war an diesem Festtage mit einem päpstlichen Habit und mit der dreifachen päpstlichen Krone geziert. Das in unzählbarer Menge versammelte Volk küßte demselben mit größter Andacht die Füsse. Die Peterskirche selbst war aufs herrlichste ausgeziert.

Paris vom 4. August.

Das Journal de Commerce sagt: Der Bürger Duroc überbringt, dem Vernehmen nach, das Ultimatum der französischen Regierung nach Wien, dessen Annahme der Graf von St. Julien

lien gewiß unterstützen wird, da er die friedlichen Gesinnungen unsers Gouvernements kennt. Diejenigen, welche den nächsten Zutritt zu den Personen des Staats haben, glauben an einem nahen Frieden nicht nur mit Oesterreich, sondern auch mit England und dessen Alliirten.

Duroc, erster Adjutant Bounaparte's, welcher nach Wien abgegangen, ist erst 23 Jahr alt.

Der Brigadechef Lauriston, Adjutant des Oberkonsuls; ist, wie im Moniteur angeführt wird, von Belleisle zurückgekommen. Dieser Platz ist auf 1 Jahr verproviantirt, und die Einwohner und Truppen sind in der besten Stimmung, um die Engländer zurück zu treiben. General Guillot, ein Offizier von großem Verdienste, welcher die Scharfschützen bei dem Angriffe des kleinen Gibraltar kommandirte, welcher vormals über die Wiedereinnahme von Toulon entschied, hat auf Belleisle den Dienst so eingerichtet, daß nichts zu wünschen übrig bleibt. Viele Soldaten der 81ten Halbbrigade, die ehemals in Gefangenschaft der Engländer gewesen, wünschen gegen dieselben zu fechten. Allein, die englische Konvoi, welche sich seit einem Monate vor Belleisle befindet, hat daselbst noch gar keine Landung gemacht. Am Bord der englischen Schiffe herrscht eine epidemische Krankheit.

Alle Grenadiers und Scharfschützen der verschiedenen Korps, die sich im Innern befinden, (heißt ferner im Moniteur) werden ein Lager zwischen Beauvais und Amiens beziehen, um sich daselbst zu üben und im Stande zu seyn, sich allenthalben hin zu begeben, wo es der Land- oder Seekrieg erfordern möchte. Dieses Lager stehet unter den Befehlen des Generals Murat. Die Reservearmee kampirt in den Gehölzen zwischen Dijon und Auxonne. General Brune hat seine Barake mitten unter der Armee aufschlagen lassen, um desto besser in der Nähe ihren Unterricht zu besorgen. Bloß die Avantgarde dieser Armee ist in der Schweiz angekommen.

Gestern hielt der Oberkonsul Revüe über die verschiedenen zu Paris befindlichen Truppen.

Bounaparte fährt fort, in militairischer Rücksicht große Strenge zu zeigen. Das Betragen derjenigen Offiziers, welche im Jahre 7 so leicht die italienischen Festungen übergaben, unter andern des damaligen Kommandanten der Citadelle von Ferrara, Bürgers Lapointe, wird jetzt scharf untersucht. Auch ist der Generaleinnehmer im Departement de l'Aisne wegen mißbräuchlich angewandter Gelder von Bounaparte abgesetzt und Beschlag auf sein Vermögen gelegt worden.

Zu St. Malo ist die neue Fregatte, la Consolante von 48 Kanonen, vom Stapel gelassen. An 2 andern Fregatten und an einer Korvette wird jetzt gebaut. In den westlichen Departements koursiren jetzt viele falsche Goldstücke.

Intelligenzblatt zu Nro 67.

Avertissemente.

EDICTUM.

Omnibus, quorum interest, aut interesse poterit, notum redditur, Suam Sacratissimam Cæsareo-Regiam Majestatem mediante Suo Altissimo Decreto aulico dd. 15. Julii a. c. edito clementissime concessisse, ut in Cæsareo-Regio Judicio poenali Cracoviensi tertius Assessor cum annuo Salario sexcentorum florenorum rhenensium, & in Cæsareo-Regio Judicio poenali lublinensi quoque tertius Assessor cum annuo salario quingentorum florenorum rhenensium constituatur, & eo intuitu Concursus proscribatur. — Cum itaque ad hæc duo munera Assessorum Judicii poenalis constituenda, & respective ad concurrendum pro his muneribus obtinendis terminus duorum mensium ex parte Cæsareo-regii huius Appellationum tribunalis præfixus sit; igitur omnes ad munera hæc concurrere volentes inviantur, ut sua petita debite, & ordinate adstructa in præfixo hoc duorum mensium termino ad Cæsareo-Regium hoc Appellationum Tribunal Galiciæ Occidentalis exhibeant.

Datum Cracoviæ die 1. Augusti 1800.

Nicolaus Urbański.

Ex Consilio Cæsareo-Regii Appellationum Tribunalis Galiciæ Occidentalis.

Bernardus Dwernicki.
Joannes Wimberg.

Ankündigung.

Vom Wirthschaftsamte der Kammeralherrschaft Czernichow wird hiemit bekannt gemacht, es seye in den Dörfern Czernichow 1, Rybna 2 und Czulow 1 herrschaftliches Wirthshaus, jedes insbesondere an dem Meistbiethenden auf 2 nacheinander folgende Jahre und 10 Monate, und zwar vom 1ten Jäner 1801 bis Ende Oktober 1804, gegen deme zu verpachten, daß jeder Schänker verbunden seye, obrigkeitliches Getränk gegen den 20ten Garnez in Ausschank zu nehmen.

Das Präzium Fisci ist für das Czernichower Wirthshaus 76 fl. rhn., für das Rybner Wirthshaus bei der Kirche 3 fl., für das Rybner Wirthshaus unter der Kirche 2 fl., für das Czulower Wirthshaus 3 fl.

Pachtlustige haben sich daher am 3ten November 1800 Montags früh in der 9ten Stunde auf der Amtskanzlei mit einem Vadio von 10 Prozent einzufinden und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben, wozu jedoch keine Juden zugelassen werden.

Czernichow den 6. August 1800.

Maly,
Verwalter.

Ankündigung.

Vom Wirthschaftsamt der Kammeralherrschaft Czernichow wird hiemit kund und zu wissen gemacht: Es werde die auf der Herrschaft Czernichow cum attinentiis bestehende Jagdbarkeit (worüber die Lizitazionsbedingnisse auf der Amtskanzlei täglich eingesehen werden können) auf sechs hintereinander folgende Jahre, das ist vom 1ten November 1800 bis dahin 1807 an den Meistbiethenden verpachtet, wofür das Präzium Fisci auf 20 fl. bestimmt ist.

Da nun die Versteigerung auf den 8ten September d. J. festgesetzet ist, so

so haben die Pachtlustigen an den bestimmten auf der Amtskanzlei früh um 9 Uhr sammt einem Vadio von 4 fl. ohne welchem Niemand zur Lizitazion zugelassen wird, zu erscheinen und ihre Anbothe ad Protocollum zu geben.

Czernichow den 2. August 1800.

Maly,
Verwalter.

Ankündigung.

Vom Wirthschaftsamte der Kammeralherrschaft Czernichow wird anmit bekannt gemacht: Es befinden sich an dem zu dieser Herrschaft gehörigen Dorfe Czernichow 2 nahe der Weixel liegenden Teiche, wovon der eine Teich Zachelmi mit Ausschußkarpfen 63 Schock, Hechte 1 Schock 30 Stück, Teich Zakamieny, Karpfen 13 Schock 12 Stück, Hechte 3 Schock besetzet sind, welche zu Anfang des Monats Oktober d. J. an den Meistbiethenden dem Gewichte nach hintangegeben werden.

Da nun zu dieser Versteigerung der 18. September d. J. festgesetzet und der Ausrufspreis beim Karpfen das Wiener Pfund a 5 kr., Hechte 10 kr. Speisfische 3 kr. zum ersten Ausruf bestimmt ist, so haben die Pachtlustigen an diesem Tag früh in der 9ten Stunde in der hiesigen Amtskanzlei mit einem Vadio auf den Zakamicer Teich von 60 fl. und den Zachelmer 20 fl. ohne welchem Niemand zur Lizitazion beigelassen wird, zu erscheinen und ihre Anbothe auf jeden Teich ins besondere zu machen, wornach sodann die Abfischung höchstens bis den 11. Oktober d. J. beendiget seyn muß.

Czernichow den 9. August 1800.

Maly,
Verwalter.

Von Seiten der unterschriebenen Regierung wird die abwesende, und nach ihrem Aufenthaltsorte unbekannte Dorothea, geborne Gaunke, verehlichte Eistermann, auf den Antrag ihres gegen sie wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe klagenden Ehemanns des hiesigen Bürgers und Weisgärbermeisters Gottfried Eistermann hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich a dato binnen 3 Monaten und spätstens in dem vor der Verhörsdeputazion anberaumten peremtorischen Termin den 16ten Oktober c. Vormittags um 9 Uhr in dem Landeskollegienhause entweder persönlich und in Assistenz eines rezipirten Justizkommissarii, oder pohlnischen Rechtsgelehrten, oder durch einen mit hinlänglicher Informazion und mit gesetzlicher Vollmacht versehenen Justizkommissarius melde, die wider sie angebrachte auf bösliche Verlassung gegründete Klage gehörig beantworte, und darauf richterliches Erkenntniß, bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben aber zu gewärtigen habe, daß sie in kontumaziam der böslichen Verlassung für überführt geachtet, dem gemäß auf Trennung der Ehe erkannt, und selbige auch in die Ehescheidungsstrafe verurtheilt werden wird.

Urkundlich unter der verordneten Unterschrift und vorgedruckten größern Regierungsinsiegel.

Warschau den 17. Juni 1800.

Königl. Südpreussische Regierung.

Nachricht.

Der dritte Theil des Kommentars des Buches für Kreisämter als vermehrter Leitfaden zur Land- und Kreisbereisung, oder gemeinnütziges Handbuch für Richter, Oekonomen und Beamte auf dem Lande, so wie auch für den Bürger und Landmann in den k. k. Staaten, dann Unterricht für angehende kreisämtliche Geschäftsmänner Nach allerhöchster Weisung und Geneh-

nehmigung. Von Joseph Kropatschek, k. k. wirklicher Hofsekretär und öffentlicher Lehrer der Gesetzkunde und Kreisamtspraxis bei der k. k. ersten adelichen Arcieren Leibgarde galizischer Abtheilung, hat die Presse verlassen, und ist in Wien bei dem Herausgeber in seiner bei der Unterfertigung angezeigten Wohnung täglich in dem Preise von 3 fl. 30 kr. so auch der erste Theil dieses Werkes à 4 fl. und eben so dessen zweiter Theil à 4 fl. zu haben.

Daß dieses Werk überhaupt für die Kreisämter, Magistrate, Beamten, Oekonomen, für den Landmann und Bürger in aller Betrachtung nützlich, ja, ich glaube sagen zu dürfen, unentbehrlich sey, hat der vorherige geneigte Beifall und die Abnahme des vorherigen Werkes, dann der mehrfältig geäußerte Wunsch dessen Brauchbarmachung nach den dermaligen Vorschriften allermassen bestätiget, und wurde daher seiner Nutzbarkeit wegen von der allerhöchsten Hofstelle mittelst eines eigenen Hofdekrets vom 21. Hornung und wiederholt vom 19. September 1799 sämmtlichen Länderstellen, Kreisämtern, Dominien, Magistraten und Grundgerichten anempfohlen, wie dann auch solche Empfehlung von Seite der k. k. N. O. Regierung in der Wiener Zeitung vom 19. Oktober 1799 Num. 84. Seite 3523 kund gemacht worden ist. Unterzeichneter schmeichelt sich die allgemeine Zufriedenheit erreicht zu haben, da gewiß ein Kreisbeamter eines gedrängten Werkes bedarf, in welchem er alle Vorschriften zur genauen Befolgung seiner Amtspflichten nach allen Hauptgegenständen seines Amtes und derselben Zweigen verzeichnet findet, um in jedem Falle die Übersicht der in das zu verrichtende Geschäft einschlagenden Verordnungen erreichen zu können; der Beamte, Oekonom, Landmann und Bürger steht mit dem Kreisamte in der engsten Verbindung, er hat daher eben zu wissen nöthig, wie er den kreisämtlichen Anordnungen zu entsprechen hat, und wie vieles gewinnt der Dienst, und das allgemeine Wohl nicht? wenn Vorgesetzte und Untergebene ihre Pflichten in einem Werke zusammen gefaßt übersehen können, was jener zu verordnen, und dieser zu befolgen hat. Der Vorgesetzte wird enthoben, durch weitläufige Belehrungen, Erinnerungen, u. dgl. den Untergebenen zur Befolgung seiner Pflichten zu bringen, und Letzterer sieht sich ausser der Verlegenheit, durch Anfragen, Anstände u. s. w. der Beförderung der Geschäfte und des Dienstes im Wege zu stehen. Der angehende Geschäftsmann erhält in einem Werke alle Gesetze und eine ganze Übersicht der in jedem Fache erflossenen Vorschriften.

Habe ich meine Absicht auf gemeldete Art durch dieses Werk, weiters nützlich zu seyn, erreicht, so schätze ich mich um so glücklicher, als zugleich mein eifrigster Wunsch erfüllet wird, dadurch zur Beförderung des höchsten Dienstes nach meinen Kräften beizutragen. Dieses Werk wird — um nicht hier durch Zergliederungen weitschichtig zu werden — alle Zweige der Staatsverfassung ausführlich und gedrängt enthalten.

Die Magistraten, Dominien und Wirthschaftsbeamten und etwa anderweitigen Hrn. Abnehmer, belieben dieses Buch bei ihrem k. k. Kreisamte zu bestellen, welchem so nach die anverlangende Anzahl der Exemplarien zugefertiget, und wo dann auch der Geldbetrag dafür zu erlegen kommen wird. Eben so können die Liebhaber in den Provinzialstädten dieses Werk bei dem in jeder Hauptstadt befindlichen k. Kreisamte oder dem Unterzeichneten bestellen und überkommen.

Der zehnte Band der Sammlung der Gesetze, welche unter der glorreichsten Re-

Regierung Seiner k. k. apostol. Majestät Franz des Zweiten in den sämmtlichen k. k. deutschen Erbländern, mit Einbegriff Galiziens, erschienen sind, in chronologischer Ordnung, sammt dem Hauptrepertorium über die bisher erschienenen X. Bände, von Joseph Kropatschek, k. k. wirklichen Hofsekretär und öffentlichen Lehrer der Gesetzkunde und Kreisamtspraxis bei der k. k. ersten adelichen Arcieren-Leibgarde galizischer Abtheilung, hat die Presse verlassen, und ist bei dem Herrn Johann Georg Edeln von Mößle, k. k. priv. Buchhändler zu Wien, am Graben im Hofrath von Kollerischen Hause Nr. 1212 zu finden, auch bei unterzeichneten Herausgeber in seiner bei der Unterfertigung angezeigten Wohnung im Preise, 4 fl. zu haben.

Dieser zehnte Band enthält die in der zweiten Hälfte des Jahres 1797, nämlich vom 1. Juli bis letzten Dezember d. J. sowohl im politischen, als auch im Justitzfache erflossenen Normalvorschriften und Verordnungen in den sämmtlichen deutschen Erbländern, mit Einbegriff Ost- und Westgaliziens, in chronologischer Ordnung, mit Fortsetzung der Zahlen, gewöhnlichen Marginalen und Beziehung auf die zusammenhangenden Vorschriften; dem das chronologische Hauptverzeichniß der in diesem Bande vorkommenden Gesetze, dann ein systematisches Hauptrepertorium über alle 10 Bände, welches über ein Alphabet hinausläuft, beigefügt ist.

Noch sind auch komplete Exemplare dieser Gesetzsammlung, als vom ersten Bande, welcher die Gesetze von dem Regierungsantritte Se. k. k. apost. Majestät Franz des II. nämlich vom 2. März 1792 an, enthält bis einschließig des zehnten Bandes um 27 fl. bei dem Unterzeichneten und oben angezeigter Maßen bei dem Herrn Edlen von Mößle zu haben, dann auch einzeln, ausser dem ersten und zweiten Band.

Eben so sind in beiden gemeldeten Orten von dem Werke: Oesterreichs Staatsverfassung vereinbart mit den zusammen gezogenen bestehenden Gesetzen ꝛc. die bisher erschienenen 6 Bände komplet um 17 fl. 45 kr. dann auch einzeln, ausser dem dritten Band, täglich zu finden.

Wien den 25. April 1800.

Joseph Kropatschek,
k. k. wirkl. Hofsekretär und öffentlicher Lehrer der Gesetzkunde und Kreisamtspraxis, bei der k. k. ersten adelichen Arcieren-Leibgarde galizischer Abtheilung.
Wohnhaft an der Fischerstiege Nro. 408. im 1ten Stock.

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Großgergasse Nro. 229 ist neu zu haben:

Vismayr, kleine deutsche Sprachlehre zum Gebrauch in Schulen, gr. 8. Salzburg 1800. 34 kr.

von Moll, Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde, vierten Bandes 2te Lieferung, mit Kupf. gr. 8. Salzburg, 1800. 2 fl. 45 kr.

Vismayr, Ephemeriden der italienischen Litteratur für Deutschland, 6 Hefte, 8 Salzburg, 1800. 4 fl. 30 kr.

Virgils sämmtliche Werke, 1ter 2ter Band, mit Kupf. 8. Wien, 1800. 2 fl.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.